In Kooperation mit

CAMPING- UND CARAVANINGCLUB AUSTRIA

ARBÖ

Foto: www.copenhagenmediacenter.com

Dänemark · Island

Allgemeines

Dänemark DK Staatsgebiet: 43.094 km² ·
Einwohner: 5,9 Mio. · Hauptstadt: Kopenhagen
Währung: Dänische Krone (DKK)
10 Dänische Kronen = € 1,34 (Richtkurs, Stand März 2025)

Island IS Staatsgebiet: 103.000 km² ·
Einwohner: 352.658 · Hauptstadt: Reykjavik
Währung: Isländische Krone (ISK)
100 Isländische Kronen = €0,68 (Richtkurs, Stand März 2025)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.
Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.
Dänemark und Island sind Vollmitglieder des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.
Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (Formular beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss. Das Tier muss durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

DK Die Einfuhr, Haltung und Zucht diverser Hunderassen ist verboten. Genaue Informationen auf www.foedevarestyrelsen.dk
Die Einfuhr von Haustieren auf die Färöer Inseln ist verboten. Für Grönland muss eine gesonderte Erlaubnis eingeholt werden.

IS Einfuhrgenehmigung des isländischen Ministeriums für Verkehr und lokale Verwaltung erforderlich. 4-wöchige Quarantänepflicht. Weitere Informationen auf www.mast.is/en/import-export/import-of-live-animals#

Gesetzliche Feiertage

DK 1. Jänner, 17./18./20./21. April, 1. Mai, 5. Mai, 29. Mai, 5. Juni, 8./9. Juni, 24.–26. Dezember, 31. Dezember
IS 1. Jänner, 17./18./20./21. April, 24. April, 1. Mai, 29. Mai, 8./9. Juni, 17. Juni, 4. August, 24.–26. Dezember, 31. Dezember

DK, IS und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com
DK Super Benzin (Blyfri 95), Super Plus (Blyfri 98), Diesel
Blyfri 98 ist nicht flächendeckend erhältlich.
IS Super Benzin (Blýlaust bensín), Diesel

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille
Winterreifen: DK bei winterlichen Straßenverhältnissen empfohlen **IS** verpflichtend von 1. November bis 15. April
Schneeketten: DK nur auf Schnee- und Eisfahrbahn
IS bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt
Spikes: DK von 1. November bis 15. April erlaubt
IS bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt

Mitführpflichten im Pkw

DK Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Ersatzlampenset, Feuerlöscher, Nothammer mit Gurtschneider und Verbandkasten empfohlen
IS Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Feuerlöscher und Verbandkasten empfohlen

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl" ins Ausland zu fahren.
Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.
Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.
DK Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.
IS Kinder unter 3 Jahren oder kleiner als 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden.
Es ist dringend angeraten, die Warnschilder „Tiere queren die Straße" zu beachten.
Illegales Offroad-Fahren wird mit empfindlichen Geldbußen bzw. Freiheitsentzug bestraft.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026".

Tempolimits DK/IS (in km/h)

	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn
Motorrad	50/50[1]	80/90[2]	130/–
Pkw bis 3,5 t	50/50[1]	80/80	130/–
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50/50[1]	70/80	80[3]/–

[1] Beschilderung beachten

[2] 90 km/h auf befestigten Straßen, 80 km/h auf unbefestigten Straßen

[3] 100 km/h nur mit Plakette von dänischer Prüfstelle erlaubt

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com sowie auf www.skatturinn.is/english/

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112
Feuerwehr, Polizei, Rettung 112

Vorwahl
nach Österreich 0043
nach Dänemark 0045
nach Island 00354

Pannendienst
Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,–, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,–.

Vertretungsbehörden

Dänemark
Botschaft des Königreichs Dänemark
1010 Wien, Führichgasse 6
Telefon (0043/1) 512 79 04 · E-Mail: vieamb@um.dk

Botschaft der Republik Österreich
2100 Kopenhagen, Sölundsvej 1
Telefon (0045) 3929 41 41
E-Mail: kopenhagen-ob@bmeia.gv.at

Island
Botschaft der Republik Island
1010 Wien, Naglergasse 2/3/8
Telefon (0043/1) 533 27 71 · E-Mail: vienna@mfa.is

Botschaft der Republik Österreich (mit Sitz in Kopenhagen)
2100 Kopenhagen, Sölundsvej 1
Telefon (0045) 3929 41 41
E-Mail: kopenhagen-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr.

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2024

ARBÖ